



Original

Gemeinde Großkarolinenfeld

**22.  
Änderung des  
Flächennutzungsplanes**

Bereich Gem. Großkarolinenfeld  
Fl.Nrn. 625, 625/1, 625/2, 625/3, 626/2

Gemeinde  
Großkarolinenfeld

g. 06. Feb. 2024

Nr. 3/ .....

**Begründung**

vom 01.02.2024  
zum Entwurf vom 24.10.2023  
i.d.F.v. 01.02.2024

FNP- Änderung

Dipl. Ing. Franz Fuchs  
Architekt und Stadtplaner  
Spinnereinsel 3A  
83059 Kolbermoor

Umweltbericht

Dipl. Ing. Robert Haidacher  
Landschaftsarchitekt  
Chiemseestr. 20  
83022 Rosenheim

## **Inhaltsverzeichnis**

01. Vorbemerkung
02. Gemeindliche Entwicklungsziele
03. Berührte Ziele und Grundsätze der Raumplanung
04. Berührte Ziele und Grundsätze des Umweltschutzes
05. Berührte gemeindliche Planungen
06. Bestandsanalyse
07. Änderung des Flächennutzungsplans- Darstellungen
08. Änderung des Flächennutzungsplans- Begründungen
09. Umweltbericht
10. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
11. Flächenbilanz
12. Auswirkungen

Quellenverzeichnis  
Anlagenverzeichnis  
Nachweise

## 01. Vorbemerkung

Der Gemeinderat beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit einer potenziellen Bebauung der Fläche zwischen der Kreisstraße R0 19 und der Bebauung „Am Bartlwald“ (Bebauungsplan „Kranzhonstraße Süd“). Dazu wurden Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern geführt und in Folge eine Untersuchung der Bebaubarkeit, wobei die ursprüngliche Zielsetzung einer kleinteiligen Bebauung entsprechend der nördlichen Anschlussbebauung zugunsten einer eher verdichteten Bebauung unter Einschluss von Geschosswohnungsbau geändert wurde.

Der daraus entwickelte Vorentwurf des Bebauungsplanes diente u.a. der Einzelfallbetrachtung, die zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes aufgrund des benachbarten Erdgasspeichers Inzenham West erstellt werden muss.

Am 27.09.2022 wurde vom Gemeinderat auf der Grundlage des letzten Vorentwurfes der Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan und der Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst und gleichzeitig die aktuellen Entwürfe der Bauleitplanung samt Begründung gebilligt.

Das Erfordernis der Bauleitplanung ergibt sich vorrangig:

- aus einer vorausschauenden und nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen,
- aus dem Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen im Hauptort Großkarolinenfeld,
- aus dem Bedarf an bezahlbarem Wohnraum.

Dazu wurde eine Bedarfsermittlung erstellt mit folgendem Ergebnis:

Zwischen 1988 und 2018 (30 Jahre) wuchs die Gemeinde von 5.474 auf 7.413 um 1.939 Einwohner bzw. um 35,4 %. Dies entspricht einer jährlichen Bevölkerungszunahme von 61 E/a. Rechnet man diese Bevölkerungszunahme auf 10 Jahre hoch (2023/ 2033) ergibt dies einen Einwohnerzuwachs von 610 Personen bei durchschnittlich 2 Personen pro Haushalt. Nimmt man den veranschlagten Bevölkerungszuwachs durch den vorliegenden Bebauungsplan (54- 64 Wo → 108- 128 Personen), werden damit ca. 20 % des Bevölkerungszuwachses bis 2033 ausgeschöpft. Dies lässt auch noch weitere bauliche Entwicklungen in Großkarolinenfeld zu.

Mit den geplanten Bauflächen soll dem Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen auf verfügbaren bzw. gemeindeeigenen Flächen zeitnah Rechnung getragen werden.

(Anlage BA 1 Planungerfordernis/ Gemeinde Großkarolinenfeld- Andrea Riepinger und Architekt Franz Fuchs/ 11.10.2023)

Um dem Entwicklungsgebot nach §8(2)1 BauGB nachzukommen, wurde parallel zum Bebauungsplanverfahren der Flächennutzungsplan geändert.

## 02. Gemeindliche Entwicklungsziele

- Entwicklung von Wohnbauflächen am Südostenrand von Großkarolinenfeld zwischen dem Baugebiet Großkarolinenfeld Süd und der Rosenheimer Str. und zwischen Wendelsteinstr. und Breitensteinstraße,
- Baulicher Lückenschluss zwischen Kreisstraße und der Bebauung an der Wendelsteinstraße,
- Entwicklung eines Kinderspielplatzes.

## 03. Berührte Ziele und Grundsätze der Raumplanung

Landesentwicklungsprogramm Bayern i.d.F. der Teilfortschreibung vom 01.06.2023

Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.

Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden (LEP 3.1).

Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen (LEP 3.3).

Regionalplan 18 Südostoberbayern i.d.F. der Teilfortschreibung vom 03.05.2022

Eine organische Siedlungsentwicklung soll regelmäßig gewährleistet sein (RP 18 All 1).

Die Siedlungsentwicklung in der Region soll sich an der Raumstruktur orientieren und unter Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen ressourcenschonend weitergeführt werden (RP18 BIII).

#### 04. Berührte Ziele und Grundsätze des Umweltschutzes

Baugesetzbuch i.d.F.v. 07.07.2023

Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen (§1a(2)1 BauGB).

BNatSchG i.d.F.v. 08.12.2022

Wenn mit der Bauleitplanung ein Eingriff in Natur und Landschaft verbunden ist, ist nach dem Leitfadens für die Anwendung der Eingriffsregelung zu prüfen, in welchem Umfang ökologische Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen sind (sinngemäß §18(1) BNatSchG).

#### 05. Berührte gemeindliche und private Planungen

Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht/ Ortsplanungsstelle für Oberbayern/ 1979- 1991

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet mit den anschließenden Flächen im Osten, Süden und Westen als Landwirtschaftsfläche dargestellt. Im Norden und östlich der Wendelsteinstraße schließen sich Wohnbauflächen, Mischbauflächen und Gewerbeflächen an.

Ortsentwicklungskonzept mit Fachgutachten/ Ortsplanungsstelle für Oberbayern (Landschaft: Planungsbüro Eberhard Scheck, Rosenheim/ Verkehr: Büro Prof. Lang, Burghard, Keller, München/ Städtebau: Dipl. Ing. Arch. Jörg Franke, München)/ 1994

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.02.1994 das Oberziel „Sicherung und Weiterentwicklung des naturnahen Wohnstandortes“ als bedeutendstes Ziel eingestuft. (Seite 61)

Nachdem das interdisziplinäre Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Großkarolinenfeld, das die Bereiche Landschaft, Verkehr und Städtebau umfasste, mittlerweile schon über 26 Jahre alt ist, hat man sich mit der Regierung von Oberbayern darauf verständigt, ein „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK) zu erstellen zu lassen.

#### 06. Bestandsanalyse

Lage im Raum:

- Großkarolinenfeld ist mit 41 Gemeindeteilen eine Gemeinde im oberbayerischen Landkreis Rosenheim.
- Lage gem. Regionalplan Südostoberbayern: Verdichtungsraum Rosenheim
- Großkarolinenfeld ist naturräumlich Teil der biogeographischen Region 2 „kontinental“, der Großlandschaft 2 „Alpenvorland“, der Naturraum- Haupteinheit D66 „Voralpines Moor- und Hügelland“, der Naturraum- Einheit 038 „Inn- Chiemsee- Hügelland“, der Naturraum- Untereinheit 038-N „Rosenheimer Becken“.
- Großkarolinenfeld liegt 3-seitig nahe am landschaftlichen Vorbehaltsgebiet 19 „Feuchtgebiete nördl. Kolbermoor“ gem. Regionalplan Südostoberbayern, Begründungskarte zu RP B I 3.1 bis 3.1.5.

Lage im Ort:

Das Plangebiet ist, von Westerndorf St. Peter kommend, der bisher unbebaute Anfang von Großkarolinenfeld auf der Nordseite der Kreisstraße. Er liegt hinter dem Ortsschild und hinter der Querungshilfe (Geschwindigkeitsbremse) zwischen dem Baugebiet Großkarolinenfeld Süd und der Rosenheimer Str. und zwischen Wendelsteinstr. und Breitensteinstraße.

Im Süden- gegenüber von dem Plangebiet- ist die Rosenheimer Str. nur noch sporadisch bebaut, dann wieder Richtung Westen durchgehend 1-reihig. Weiter südlich befinden sich ehemalige Torfabbauflächen.

Westlich der Wendelsteinstraße ist das Relikt einer ehemals zusammenhängenden Moorwaldfläche (Bartlwald). Er ist im Landschaftsplan wie folgt beschrieben: „Größtes zusammenhängendes Waldstück im Ortsbereich ist der Bartl- Wald. Er erfüllt wichtige Funktionen sowohl in ökologischer Sicht (Windbremsung, Verdunstungskühle, Lebensraum für Kleintierarten) als auch im ästhetischen Sinn (Durchbrechung der Rastersiedlung, Beruhigung für das Auge, Erholung) und als naher Abenteuerspielplatz für Kinder. Insbesondere seine Größe und Geschlossenheit machen ihn wertvoll.“ (Seite 30)

An der Nordseite verläuft ein offener Entwässerungsgraben, von Norden entlang der Breitensteinstraße kommend, der dann südlich der RO 19 nach ca. 370 m Fließstrecke in den Erlbach mündet.

Das Plangebiet liegt in deutlicher Entfernung zu kartierten Biotopen.

Das Plangebiet liegt in einem wassersensiblen Bereich gem. Informationssystem überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern.

Das Plangebiet liegt in deutlicher Entfernung zu kartierten Biotopen.

Nordöstlich befindet sich die Erdgasbohrung Inzenham West 3.

Um die öffentlichen Belange mit den Belangen der betrieblichen Sicherheit sachgerecht abzuwägen zu können wurde bei der nördlich anschließenden Bauleitplanung „Kranzhornstraße Süd“ von der Gemeinde Großkarolinenfeld beim TÜV Süd Industrie Service GmbH eine Einzelfallbetrachtung in Auftrag gegeben, bei der über Auswirkungsbetrachtungen für den Dennoch-Störfall „Gasfackelbrand“ die erforderlichen Sicherheitsabstände zur Bebauung ermittelt, sowie Aussagen zur Wirkung von Schutzwällen getroffen werden sollten. Zwischen sicherheitsrelevanten Anlagenteilen der bestehenden Erdgasbohrung „Inzenham West 3“ und dem vom Bebauungsplan „Kranzhornstraße Süd“ betroffenen Gebiet wurde ein erforderlicher Abstand von 120 m ermittelt, gleichzeitig wurde die Errichtung eines Walles zur wirksamen Reduzierung der Wärmestrahlung als nicht sinnvoll gewertet (Bericht über die Durchführung von Auswirkungsbetrachtungen, 14.01.2010).

Nachdem sich zwischenzeitlich die Vorschriften geändert haben, wurde für die gegenständliche Planung ein neues Gutachten bei der INBUREX Consulting in Auftrag gegeben (Gutachten zur Klärung der Zulässigkeit einer Bebauung im Umfeld der Erdgasspeicheranlage Inzenham-West der Firma NAFTA GmbH & Co. KG, 22.11.2021). Als angemessener Sicherheitsabstand für den Betriebsbereich der Erdgasbohrung Inzenham West 3 werden aus sachverständiger Sicht 85 m (berechnet 73 m) ermittelt, ausgehend vom potenziellen Schadensort auf dem Sondenplatz Inzenham-West 3. Konkret bedeutet dies in Bezug zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich der Kreisstraße“ im Hauptort Großkarolinenfeld:

- Das neue allgemeine Wohngebiet (WA-Gebiet) für Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Geschosswohnungsbau nebst einem Kleinkinderspielplatz liegt außerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes. Es bestehen keine Bedenken.
- Gegenüber dem geplanten Kleinkinderspielplatz bestehen keine Bedenken. Für sich betrachtet, wird der Platz ohnehin nicht als nicht schutzbedürftig im Sinne des § 50 BImSchG bewertet.
- Die geplanten Verkehrswege innerhalb des Bezirks werden für sich betrachtet nicht als schutzbedürftig im Sinne des § 50 BImSchG bewertet. Es bestehen keine Bedenken.
- Es bestehen keine Bedenken die Breitensteinstraße als Wirtschaftsweg zu belassen bzw. als eine Geh- Radwegeverbindung des Quartiers zu verwenden.

Die Vorentwurfsplanung wurde einvernehmlich bestätigt.

(Anlage BA2 Gutachten zur Klärung der Zulässigkeit einer Bebauung im Umfeld der Erdgasspeicheranlage Inzenham-West der Firma NAFTA GmbH & Co. KG/ INBUREX Consulting/ 22.11.2021)

(Anlage BA3 Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes um die Erdgasspeicherbohrung Inzenham West 3 der NAFTA Speicher GmbH & Co.KG/ Richard Pröbstl TÜF Süd/ 17.05.2023)

(Anlage BA4 Aktennotiz zur Klärung des Sicherheitsabstandes/ der Zulässigkeit der geplanten Carportanlage innerhalb des Gefährdungsumfelds/ Besprechung vom 05.07.2023 im Rathaus der Gemeinde Großkarolinenfeld/ 06.07.2023)

#### Plangebiet

Das Plangebiet ist bis auf einen kleinen Stall unbebaut und wird landwirtschaftlich bzw. als Lagerplatz genutzt. Auf einer Teilfläche wird eine kleine Pferdezucht betrieben.

Das Gelände ist weitgehend eben.

Entlang des Entwässerungsgrabens und an der Grenze zwischen Fl.Nr. 625 und 625/1 existiert eine lockere Gehölzreihe.

Der Untergrund besteht aus Seeton in z.T. hoher Mächtigkeit. Der Boden ist absolut wasserundurchlässig. Das Plangebiet wird im Westen tangiert von der Wendelsteinstraße (Quartiers- Erschließungsstraße, auch als Durchgangsstraße nach Norden genutzt, teilweise ausgebaut), im Osten von der Breitensteinstraße (Hauptachse des örtlichen Fußwegenetzes mit Verlängerung Filzenweg, in unzulässiger Weise auch als Erschließungsstraße genutzt, nicht ausgebaut, unbefestigt).

In der Wendelsteinstraße befinden sich ein Schmutzwasserkanal/ ein Regenwasserkanal/ die Wasserleitung sowie Strom- und Medienleitungen.

Östlich der Wendelsteinstraße verläuft auf Privatgrund ein Regenwasserkanal, der die Wendelsteinstraße unterquert und in den Graben Richtung Erlbach mündet.

Altlasten werden nicht erwartet.

Bodendenkmäler werden nicht erwartet.

## **07. Änderung des Flächennutzungsplans- Darstellungen**

- Änderung der Nutzungsdarstellung „Landwirtschaftsfläche“ in „Allgemeines Wohngebiet WA“ und Grünfläche (Fl.Nrn. 625, 625/1, 625/2, 625/3, 626/2),
- Integration der Zweckbestimmung „Spielplatz“ in die Wohnbaufläche (Fl.Nr.626/2T)

## **08. Änderung des Flächennutzungsplans- Begründungen**

Die geänderte Flächennutzung begründet sich aus der Notwendigkeit einer vorausschauenden und nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen, dem Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen in der Hauptgemeinde Großkarolinenfeld, dem Bedarf an bezahlbarem Wohnraum.

Die Baufläche entspricht dem Ziel des Ortsentwicklungskonzeptes nach „Sicherung und Weiterentwicklung des naturnahen Wohnstandortes“

Durch die verfügbare Fläche mit der erforderlichen Größe bietet sich die Möglichkeit, die dargestellten gemeindlichen Entwicklungsziele realisieren zu können.

Die neue Siedlungsfläche bindet an geeignete Siedlungseinheiten an. Sie setzt die bauliche Entwicklung an der Wendelsteinstraße nach Süden fort und bringt sie dort zum Abschluss.

Die Zulässigkeit einer Bebauung im Umfeld der Erdgasbohrung Inzenham West 3 wurde durch ein Sachverständigen Gutachten nachgewiesen. Die Einhaltung des ermittelten Sicherheitsabstandes zum Sondenplatz wurde bei Erstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Schallimmissionen durch die Kreisstraße RO 19 wurden bei Erstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Die im Bau befindliche Westumfahrung Rosenheim ist aufgrund der Entfernung ohne Einfluss auf eine Bebauung des Plangebiets.

Der in der Planung befindliche Brenner Nordzulauf der Bahn ist aufgrund der Entfernung ohne Einfluss auf eine Bebauung des Plangebiets.

## **09. Umweltbericht**

Im Zuge des Parallelverfahrens Aufstellung Bebauungsplan/ Änderung des Flächennutzungsplanes wurde auf der Grundlage des Entwurfes zum Bebauungsplan entsprechend dem dortigen Planinhalt und Detaillierungsgrad ein Umweltbericht erstellt.

Da auf der Ebene der vorbereitenden Planung (Flächennutzungsplan) keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen als auf der Ebene der verbindlichen Planung (Bebauungsplan) ermittelt werden können, wird auf einen gesonderten Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans verzichtet (vgl. § 2 (4) 5 BauGB).

(Anlage BA5 Umweltbericht/ Landschaftsarchitekt Robert Haidacher/ 01.02.2024)

(Anlage BA5a Bestandsplan/ Landschaftsarchitekt Robert Haidacher/ 01.02.2024)

(Anlage BA5b Berechnung GRZ/ Landschaftsarchitekt Robert Haidacher/ 01.02.2024)

## **10. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**

Die geplanten Baumaßnahmen stellen einen Eingriff in Natur und Landschaft dar (§ 21 BNatSchG), der auszugleichen ist.

Im Zuge der Entwurfsplanung wurde der Ausgleichsbedarf für die neu ausgewiesene Baufläche nach dem Regelverfahren entsprechend dem "Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung" (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen/ Dezember 2021) ermittelt und im Umweltbericht dargestellt. Dort wurde auch der Nachweis der Ausgleichsflächen geführt und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen beschrieben.

(Anlage BA5 Umweltbericht/ Landschaftsarchitekt Robert Haidacher/ 01.02.2024)

(Anlage BA5a Bestandsplan/ Landschaftsarchitekt Robert Haidacher/ 01.02.2024)

(Anlage BA5b Berechnung GRZ/ Landschaftsarchitekt Robert Haidacher/ 01.02.2024)

## 11. Änderungsbilanz

Abgang Landwirtschaftsflächen  
Zugang Allgemeines Wohngebiet

- ca. 1,4 ha  
+ ca. 1,4 ha

## 12. Auswirkungen

- Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes (vorbereitender Bauleitplan) wird die planerische Voraussetzung zum Bebauungsplan „Nördlich der Kreisstraße“ (verbindlicher Bauleitplan) geschaffen (§8 (2)1 BauGB).
- Mit dem daraus entwickelten Bebauungsplan wird die planungsrechtliche Voraussetzung zur Deckung des zusätzlichen Wohnbaubedarfes in der Hauptgemeinde Großkarolinenfeld geschaffen.
- Mit der Erweiterung der umliegenden baulichen Nutzung im Umfeld der Erdgasbohrung Inzenham West 3 ist die Erhöhung des potenziell betroffenen Personenkreises bei einem Störfall verbunden.

Kolbermoor, 01.02.2024,

*Franz Fuchs*

Dipl. Ing. Franz Fuchs.

Ausgefertigt laut Beschluss des  
Gemeinderats vom 01.02.2024  
Großkarolinenfeld, den 11.03.2024

Fessler,  
1. Bürgermeister



## Quellenverzeichnis

Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht/ Ortsplanungsstelle für Oberbayern/ 1991  
Flächennutzungsplan in der digitalen Fassung/ Arbeitsgemeinschaft Stadt- und Umlandbereich Rosenheim (SUR)/ Auszug vom 10.05.2021

Landschaftsplan mit Erläuterungsbericht/ Planungsbüro Eberhard Schek- Herr Haidacher/ 1994  
Ortsentwicklungskonzept mit Fachgutachten/ Ortsplanungsstelle für Oberbayern (Landschaft: Planungsbüro Eberhard Scheck, Rosenheim/ Verkehr: Büro Prof. Lang, Burghard, Keller, München/ Städtebau: Dipl. Ing. Arch. Jörg Franke, München)/ 1994

Raumstruktur/ Regionaler Planungsverband Südostoberbayern- Zielkarte 1/ Internetabruf am 08.07.2021  
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete/ Regionaler Planungsverband Südostoberbayern- Übersichtskarte zur Darstellung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete/ Internetabruf am 08.07.2021  
Naturräumliche Gliederung/ Regionaler Planungsverband Südostoberbayern- Begründungskarte zu B I 3.1/ Internetabruf am 08.07.2021  
Landschaftsschutzgebiete/ Bayernatlas- Umwelt/ Internetabruf am 08.07.2021  
Naturschutzgebiete/ Bayernatlas- Umwelt/ Internetabruf am 08.07.2021  
Biotopkartierung/ Bayernatlas- Umwelt/ Internetabruf am 08.07.2021  
Wassersensible Bereiche/ Bayernatlas- Naturgefahren/ Internetabruf am 08.07.2021  
Geodaten/ Bayernatlas- Geobasisdaten/ Internetabruf am 08.07.2021  
Denkmäler/ Bayernatlas- Denkmalatlas / Internetabruf am 08.07.2021  
Übersichtslageplan Westumfahrung Rosenheim/ Straßenbauamt Rosenheim/2000  
Übersichtsplan Brenner Nordzulauf/ Internetabruf am 08.07.2021

Bayernatlas- Auszug Luftbild/ Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat/ Internetabruf am 26.10.2020  
Luftbild/ Google Earth/ Internetabruf am 26.10.2020

Erhebungen bei Ortseinsicht/ Dipl. Ing. Franz Fuchs / 2021

## Anlagenverzeichnis

BA1 Planungserfordernis/ Gemeinde Großkarolinenfeld- Andrea Rieping und Architekt Franz Fuchs/ 11.10.2023  
BA2 Gutachten zur Klärung der Zulässigkeit einer Bebauung im Umfeld der Erdgasspeicheranlage Inzenham- West der Firma NAFTA GmbH & Co. KG/ INBUREX Consulting/ 22.11.2021  
BA3 Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes um die Erdgasspeicherbohrung Inzenham West 3 der NAFTA Speicher GmbH & Co.KG/ Richard Pröbstl TÜF Süd/ 17.05.2023  
BA4 Aktennotiz zur Klärung des Sicherheitsabstandes/ der Zulässigkeit der geplanten Carportanlage innerhalb des Gefährdungsumfelds/ Besprechung vom 05.07.2023 im Rathaus der Gemeinde Großkarolinenfeld/ 06.07.2023  
BA5 Umweltbericht/ Landschaftsarchitekt Robert Haidacher/ 01.02.2024  
BA5a Bestandsplan/ Landschaftsarchitekt Robert Haidacher/ 01.02.2024  
BA5b Berechnung GRZ/ Landschaftsarchitekt Robert Haidacher/ 01.02.2024

## Nachweise

Alle zitierten Gesetze, Satzungen, Verordnungen, DIN- und VDI-Normen sowie alle zitierten Planungen liegen im Bauamt Großkarolinenfeld zur Einsichtnahme auf.